

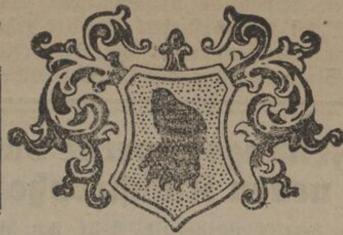
# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz  
Postfachkonto Dresden 2138. Girokonto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 250 000 bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 245 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Die sechs mal gen. a. t. Beizzeit (Wochens 3 nummeriert) M 40000 in ...  
Bei späterer Zahlung müssen wir uns Umrechnung in den jeweiligen Tagespreis vorbehalten. — Bei Zwangsweises ...  
Wegfall von ...

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das Blatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friederichsdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Jah. J. W. Mohr)

Schreifteller: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 98.

Sonnabend, den 18. August 1923.

75 Jahrgang

## Amthlicher Teil.

Um die Volksernährung, insbesondere die Erfassung der Früh- und Herbstkartoffeln und die Versorgung mit Fleisch und Brotgetreide sicher zu stellen, ist zwischen den Vertretern der Verbraucherorganisationen und der im Landbund organisierten Landwirtschaft des Amtsh. Bezirks folgende Vereinbarung getroffen worden:

- 1. Kartoffelversorgung.** Die Gemeindebehörden sind zu ersuchen, sofort mit den Erzeugern ihres Ortes zu verhandeln, damit die diesjährige Kartoffelernte vor allen Dingen den Verbrauchern im Orte zur Verfügung steht. Die Erzeuger haben weiter mit Genossenschaften, Händlern oder Gemeinden des Bezirks Lieferungsverträge abzuschließen.
- 2. Fleischversorgung.** Die Landwirtschaft verpflichtet sich, schlachtreifes Vieh sofort abzugeben, und zwar in erster Linie an Fleischer des Bezirks und nur dann an Händler, wenn diese eine Bescheinigung des zuständigen Fleischereameisters darüber beibringen, daß der Bedarf der Fleischer gedeckt ist.
- 3. Brotversorgung.** Um die Brotversorgung zu sichern, ist es notwendig, daß die Stadt- und Gemeindebehörden Reserven an Brotgetreide festlegen. Des Brotgetreide kann beim Landwirt lagern, damit es bei Bedarf sofort zur Verfügung steht. Die Landwirtschaft verpflichtet sich hinsichtlich der Verträge abzuschließen.
- 4. Butter- und Eierversorgung.** Butter und Eier dürfen nur an Verbraucher des Bezirks verkauft werden, an Händler nur dann, wenn diese mit einem Ausweis des zuständigen Kontrollausschusses versehen sind.
- 5.** Um die Durchführung dieser Vereinbarungen zu gewährleisten, soll die Amtshauptmannschaft ersucht werden, die Kontrollausschüsse weiter auszubauen und die Gemeindebehörden zu deren Unterstützung anzuweisen.
- 6.** Ebenso wie von der Landwirtschaft erwartet wird, daß sie die vorstehenden Vereinbarungen genau einhält, muß von der Verbraucherschaft verlangt werden, daß sie alle ungesetzlichen Handlungen gegen die Landwirtschaft unterläßt und vor allen Dingen mit darauf hinwirkt, daß Felddiebstähle unterbleiben.

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 16. August 1923.

## Mehl- und Brotpreise.

Infolge bedeutender Erhöhung der Kohlenpreise sowie sämtlicher Unkosten im Bäckergewerbe müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck vom 19. August 1923 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	12650 — M
2 Pfund Brot	25300. — "
3 Pfund Brot	37950. — "
1 1900 Gramm Brot	48000. — "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	3000. — "
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	3700. — "
1 Semmel im Gewicht von 80 Gramm	2400. — "

Kamenz, am 16. August 1923.

## Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

### Handbarlehne gesucht!

Die Zeichnungsfrist der Handbarlehne zu Wohnhausneubauten ist verlängert worden. Die Darlehne werden vom 16. August 1923 ab mit 25 Prozent verzinst. Zinszahlung erfolgt vierteljährlich.  
Die Einzahlung der Darlehne wird an die Gemeindekasse Großröhrensdorf — Zimmer 7 — (Girokonto) erbeten.

Großröhrensdorf, am 16. August 1923.

Der Gemeinderat.

## Das Wichtigste.

Nach dem Dollarkurs vom 16. August eine Goldmark = 652,857 Papiermark.  
Griechenland hat von Deutschland einen Schwimmbad als Reparationszahlung erhalten.  
Die neue Reichsregierung hat Verhandlungen zum Zwecke einer neuen Markstützungsaktion eingeleitet.  
Reichskanzler Dr. Stresemann's Rede im Reichstage hat in der Auslandspresse im ganzen eine günstige Aufnahme gefunden.  
Der preussische Minister des Innern hat auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik den Reichsausschuß der deutschen Betriebsräte zu Berlin nebst seinen Unterausschüssen, also auch den „Fünftägnerausschuß der Betriebsräte von Großberlin," aufgelöst und verboten.  
Als neuer Chef der Reichskanzlei ist Reichstagsabgeordneter Freiherr von Rheinbaben ernannt worden.  
Das Verbot der proletarischen Hundertschaften wird im September den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik beschäftigen.  
Im Prozeß gegen die Minister des Kabinetts Stammlinski wurden in Sofia vier Minister zum Tode, zwei zu lebenslänglichem Kerker, die übrigen zu 3 bis 5 Monaten Kerker verurteilt.  
Im Hamburger Hafen herrscht vollständige Arbeitsruhe. Die Schauerleute haben neue Forderungen gestellt. Der Hafendampfer ruht bis auf wenige Ausnahmen, auch die Schleppdampfer haben die Arbeit niedergelegt.  
Die Berliner B.S.P.D. sprach sich für die große Koalition aus.  
Frankreich kostet das Ruhrunternehmen bis Ende Juni 1100000000 Papier oder 700 000 000 Goldfrancs. Die jährliche Zinsschuld Frankreich an England beträgt 834 Millionen Goldfrancs.  
Die Weidener Presse sieht nach der Erklärung Stresemann's vertrauensvoll in die Zukunft. Sie ist der Ansicht, die deutsche Regierung könne die Revolutionsgefahr bannen.  
Die Strecke Hamm—Münster—Westerholt ist für den Transport

italienischer Reparationskohle und für deutsche Lebensmitteltransporte seit vorgestern freigegeben worden.

Die Münchener Buchdruckereien haben beschlossen, alle Aufträge nur noch auf Dollarkurs anzunehmen und auszuführen.  
In der Buchdruckerei Gebrüder Breuer in Koblenz Böhms, die städtisches Notgeld herstellt, wurden gestern von französischen Besatzungsorganen 697 Milliarden geraubt.

Nach einer Times-Meldung hat England in Berlin wissen lassen, daß es einen neuen deutschen Vermittlungsantrag im Ruhrkonflikt wünschelt.  
In der Tschechoslowakei ist ein allgemeiner Bergarbeiterstreik ausgebrochen.

Die Verkehrsperre zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet ist bis zum 31. August verlängert worden.  
Sachens Industrie, Banken und Landwirtschaft haben sich bereits erklärt, zur Sicherstellung der Kartoffelversorgung im Winter Kredite zur Verfügung zu stellen.

## Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz. (Verfassungsfeier.)** Im Sinne der gesetzlichen Bestimmung findet in der Verbandshausberufsschule Pulsnitz, Dienstag, den 21. d. M., nachmittags 5 Uhr die Verfassungsfeier statt. Aller Un-terricht fällt an diesem Tage aus. Die Dienstagsklassen (Knaben und Mädchen) sind jedoch verpflichtet, an der Feier teilzunehmen.

**Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.)** Freitag, den 31. d. M. soll ein Kursus von 6 Abenden (von 1/6—10 Uhr abends) als Anleitung zu häuslicher Vertikaltätigkeit beginnen. Stoffgebiet: Aufziehen von Bildern mit Rändchen und Ueberschlag, Rahmen

von Bildern, Herstellung von Ziehmappen, Schreibmappen, Notizbüchern, von Räschen mit Uebersturzdecken und Hals, von runden besetzten und bemalten Schachlehn, Festen von Bäckern, Buchstammmixen, Buchbinden. Da die Teilnehmerzahl auf ungefähr 15 beschränkt bleiben muß, ist umgehende Meldung an Herrn Studienrat Holle, Handelsschule, zu richten, mündlich Montag vorm. 8—1/9, Dienstag 7—1/2, Telefon 287, sonst schriftlich bis spätestens Mittwoch abend, da sonst auswärtige Interessenten berücksichtigt werden. Kursusleiter: Oberlehrer Köppler, Dresden, der schon wiederholt im Auftrage der Stadt Dresden und des Ministeriums derartige Kurse geleitet hat.

(An alle Steuerpflichtigen aus Handel und Gewerbe!) Am vorigen Freitag sind vom Reichstage einschneidende Beschlüsse gefaßt worden, die enorme Steuerlasten jedem einzelnen Handel- und Gewerbetreibenden auferlegen; Verbindlichkeiten, die auch schon in den nächsten Tagen, im Laufe dieses Monats, erfüllt werden sollen. Die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Steuerarten hat dazu geführt, daß der einzelne in den meisten Fällen über die verschiedenen Steuern selbst, ihre Höhe, Fälligkeit usw. gar nicht mehr unterrichtet ist und sein kann. Die wirtschaftlichen Nöte unserer Tage lassen ihm gar keine Zeit, sich mit diesen Dingen eingehend zu beschäftigen. Da will die von der Gewerbesammer Zittau seit einigen Monaten ins Leben gerufene

## Wegen Geschäftsüberlastung bleibt die Spar- und Girokasse bis auf weiteres Montags und Donnerstags für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen. Der Stadtrat.

- Für den Bezirk der Stadt Pulsnitz gelten vom 19. August 1923 ab folgende Höchstpreise für den Kleinhandel mit Milch und Milchzeugnissen:
1. Für den Kleinkauf von Milch durch den Milchhändler:  
Vollmilch 60000 M je Liter
  2. Für den Kleinkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an Verbraucher ab Gehöft:  
a) Vollmilch 53000 M je Liter  
b) Mager- und Buttermilch 26500 " " "
  3. Für den Kleinkauf von Butter und Quark durch den Milchhändler:  
a) Butter 690000 M je Pfund  
b) Quark mit höchstens 75% Wassergehalt 115000 " " "
  4. Für den Kleinkauf von Butter und Quark durch die Erzeuger unmittelbar an Verbraucher ab Gehöft:  
a) Butter 577000 M je Pfund  
b) Quark mit höchstens 75% Wassergehalt 92000 " " "
- Pulsnitz, am 18. August 1923. Der Stadtrat.

## Der von der Kreishauptmannschaft in Gemeinschaft mit dem Kreisaußschuß genehmigte 11. Nachtrag zur Satzung für die Benützung der städt. Wasserleitung zu Pulsnitz

liegt vom 20. August bis 1. September 1923 in unserer Steuerkasse für die beteiligten Grundstückbesitzer zur Einsicht aus.  
Auf Grund dieses Nachtrags wird hiermit für jedes Grundstück die Zahlung eines Vorschusses auf den Wasserzins für das 3. Vierteljahr 1923 (1. 7. bis 30. 9.) ausgeschrieben und zwar nach Höhe des halben Verbrauchs vom 2. Vierteljahr; cbm = 3600 M; Zahlungsfrist bis 31. August 1923.  
Pulsnitz (Sa.), am 18. August 1923. Der Stadtrat.

## Allgem. Ortskrankenkasse Pulsnitz.

Auf Grund der Verordnung vom 7. August treten mit Wirkung vom 13. August erneut Veränderungen in den Grundübungen und Beiträgen ein.  
Die neuen Beitragstabellen, aus welchen alles Nähere ersichtlich ist, können an Kassenstelle entnommen werden.  
Die erforderlichen Lohnmeldungen sind sofort zu bewirken.  
Pulsnitz, 17. August 1923.

Der stellvertretende Vorsitzende,  
Felix Herberg.